

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Schifffahrts-Handbuch**

**Strackerjan, Friedrich Anton**

**Oldenburg, 1860**

Vorwort zur ersten Ausgabe.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7446**

## Vorwort zur ersten Ausgabe.

---

Der Plan zu dem vorliegenden Handbuche entstand schon im Jahre 1848, doch wurde dessen Ausführung theils durch die Verhältnisse jener Zeit, theils durch meine fast dreijährige Beschäftigung an der Marineschule in den Hintergrund gedrängt. Ich nahm ihn wieder auf, als während meines Aufenthalts zu Brake von vielen Seiten das schon lange gefühlte Bedürfnis einer Zusammenstellung der Schiffahrts-Verträge und Gesetze häufig ausgesprochen, und ich wiederholt aufgefordert wurde, mich der Arbeit zu unterziehen. Dieser Aufforderung konnte ich nun erst nachkommen, als ich nach der Auflösung der Marine hieher zurückgekehrt war, wo mir die Quellen näher lagen. Unter der Arbeit schwoll der Stoff so sehr an, daß ich befürchten mußte, die Sammlung würde zu umfangreich und zu sehr vertheuert werden, wenn ich Alles seinem ganzen Wortlaute nach wiedergeben wollte; ich mußte mich daher entschließen, während ich die Handels- und Schiffahrts-Verträge jedoch fast wörtlich stehen ließ, aus den Gesetzen u. s. w. dasjenige zu entfernen, was die Pflichten der Behörden und Consuln ihren Vorgesetzten gegenüber,

so wie die Verbindlichkeiten der Lootsen gegen einander u. s. w. u. s. w. betrifft, indem diese Bestimmungen den Betheiligten selbst hinreichend bekannt, für das größere Publikum aber von zu geringem Interesse sind, als daß durch ihre Aufnahme die Vertheuerung des Buches zu verantworten gewesen sein würde.

Durch die Zugabe des Anhangs hoffe ich den Beifall meines Publikums zu erlangen.

Die Namens-Verzeichnisse der Behörden und Consuln sind bis auf den heutigen Tag vervollständigt. — Ohne Zweifel werden die Geschäfts-Adressen erwünscht sein; sie machen auf Vollständigkeit zwar keinen Anspruch, dürften dagegen aber auch wohl nur wenig Unrichtiges enthalten.

Das Verzeichniß der See- und Küsten-Schiffe umfaßt sämtliche, von der Weser, Jade und Ems fahrenden Oldenburgischen Schiffe. Es ist nach einem Verzeichnisse, welches ich 1847 (Bremen, G. Schünemann) herausgegeben, angelegt, doch konnte des beschränkten Raumes wegen in der Columne der Rheder-Namen nur ein Name angegeben werden, was jedoch für den Zweck genügen wird.

Den betreffenden Statuten und Bekanntmachungen sind die Nachrichten über die Versicherungs-Gesellschaften und Wittwen-Cassen, dem „Staats-Handbuch für 1852“ über die Münz-, Maaß- und Gewichts-Verhältnisse und die Ebbe- und Fluth-Tabelle entnommen.

Die Natur der gegenwärtigen, meines Wissens in ihrer Art einzigen Sammlung verlangt von Zeit zu Zeit eine Verjüngung. In der Voraussicht daher, daß das Publikum sein Interesse für die Sache durch rege Betheiligung aussprechen wird, ist die Verlags-Handlung bereit, alljährlich unter meiner Redaction eine Fortsetzung dieses Handbuches erscheinen zu lassen, welche außer den neuen Verträgen, Gesetzen u. s. w., auch erneuerte Namens-Verzeichnisse der Behörden und Consuln, der Geschäfts-Adressen, der Oldenb. Schiffe, und einen entsprechenden Kalender bringen soll. — Um indessen diese Fortsetzungen so vollständig wie möglich geben, auch um etwaige Lücken in dieser Sammlung ausfüllen zu können, bitten wir Alle, welche sich der Sache annehmen, namentlich aber diejenigen Herren, welche mich so bereitwillig bei dieser Arbeit durch ihre Mithülfe unterstützt haben, wofür ich denselben hiemit öffentlich meinen Dank ausspreche, uns auch ferner durch gefällige geeignete Mittheilungen in den Stand setzen, und etwa gewünschte Zusätze näher bezeichnen zu wollen.

Diese Fortsetzungen dürften gewiß auch für Anzeigen von Schifffahrts-Geschäfts-Etablissements &c. zu empfehlen sein.

Oldenburg, 1853 März 18.

Jr. Strackerjan.

## Vorwort zur zweiten Ausgabe.

---

Da mein Bruder, wegen Entlegenheit seines jetzigen Wohnsitzes, verhindert war, die Bearbeitung der nothwendig gewordenen zweiten Ausgabe des von ihm herausgegebenen Schifffahrts-Handbuches vorzunehmen, so habe ich mich derselben mit dessen Zustimmung unterzogen. Dabei ist im Wesentlichen der Plan der ersten Ausgabe, die ihrer Zeit Beifall gefunden, beibehalten, und wird es der Begründung einzelner kleiner Abweichungen um so weniger bedürfen, als dieselben nur die äußere Anordnung des durch die neuere Gesetzgebung und durch die erheblich vermehrte Zahl der Schifffahrts- und Handelsverträge auf den doppelten Umfang angewachsenen Materials betreffen. Eben diese Zunahme des Materials dürfte aber auch die Brauchbarkeit des Buchs vermehren.

G. Strackerjan.